

Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen

A. Ausgangslage/ Handlungsbedarf

Deutschland gehört in vielen Bereichen zur Gruppe der weltweiten Innovationsführer. Grundlegend dafür sind besonders in den letzten Jahren kontinuierlich wachsende und strategisch intelligent investierte Ausgaben für Forschung und Entwicklung durch deutsche Unternehmen und die öffentliche Hand. Global betrachtet fordern jedoch zunehmend neue Technologieunternehmen und Geschäftsmodelle die Vorrangstellung der deutschen Wirtschaft im Bereich innovativer Produkte und Dienstleistungen heraus. Die in der Digitalisierung führenden Standorte in der Welt entfalten eine hohe Dynamik mit teilweise umwälzender Veränderung von Wertschöpfung, Technologieeinsatz und Nutzerverhalten. Diese Dynamik trifft auf eine deutsche Volkswirtschaft mit einigen starken Wertschöpfungsketten. Innerhalb dieses industriellen Kerns bringen viele Unternehmen jedoch vorrangig evolutionäre Innovationen hervor. Besonders disruptive Innovationen bzw. Sprunginnovationen, die sich durch neue marktverändernde Geschäftsmodelle oder radikale technologische Neuerungen auszeichnen, kommen verstärkt aus anderen Staaten der Welt wie den USA oder China. So gehören zur Gruppe der zehn wertvollsten Unternehmen Technologiekonzerne, die ausschließlich aus diesen beiden Staaten kommen. Auch traditionelle Branchen mit deutschen Markt- und Innovationsführern werden zunehmend durch Unternehmen aus dem Ausland auf der Basis disruptiver Technologien oder Geschäftsmodelle herausgefordert.

Durch Fortschritte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden in Deutschland durch Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen regelmäßig Erfindungen und Ideen mit hohem Potential für Sprunginnovationen generiert. Für die deutsche Industrie mit ihren Stärken in der Entwicklung und Produktion von hochwertigen Gütern und Systemlösungen für komplexe Anwendungsfelder ergeben sich durch Sprunginnovationen große Chancen. Diese Potentiale werden derzeit durch deutsche Unternehmen jedoch noch nicht in ausreichendem Maße und mit der im internationalen Wettbewerb notwendigen Dynamik ausgeschöpft.

Bahnbrechende Entwicklungen bzw. Sprunginnovationen kommen oft nicht nur von (kapitalstarken) etablierten Unternehmen, sondern werden zunehmend von außen in den Markt getragen. Der Unterstützungsbedarf für diese Entwicklungen ist deshalb besonders groß. Der Vergleich des Outputs bahnbrechender Entwicklungen mit führenden Nationen wie den USA verdeutlicht, dass auch das deutsche Innovationssystem in diesem Bereich spezifische zusätzliche Instrumente benötigt, um die vorhandenen Potenziale nutzen zu können. So existiert in Deutschland bisher kein hinreichend flexibles und schnelles staatliches Förderinstrument, um aus einem Guss und mit signifikanten finanziellen Mitteln aus einer konsequenten Anwendungsperspektive heraus hochinnovative Ideen zu neuen Produkten und Dienstleistungen mit marktveränderndem Potential zu entwickeln, zur Anwendungsreife zu bringen und sie an potentielle Verwerter oder Investoren zu vermitteln, bevor internationale Wettbewerber die Idee aufgreifen. Deshalb empfehlen die Expertenkommission Forschung und Innovation sowie der Innovationsdialog der Bundeskanzlerin den Aufbau einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen. Dieser Vorschlag findet in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik große Unterstützung.

Das staatliche Interesse an der Einführung dieses Förderinstruments besteht darin, dass in Deutschland verwertete Sprunginnovationen zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum, zur Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze sowie zur signifikanten Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

B. Ziele und grundsätzliche Ausrichtung der Initiative zur Förderung von Sprunginnovationen

Als Antwort auf die geschilderten Herausforderungen wurde im Koalitionsvertrag die staatliche Förderung von Sprunginnovationen verankert. Zu diesem Zweck gründet der Bund eine Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen für den zivilen Anwendungsbereich. Das Konzept der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen für den zivilen Anwendungsbereich ist neben dem dazu komplementären Konzept zur Gründung einer organisatorisch getrennten Agentur für Innovation in der Cybersicherheit Bestandteil der Initiative der Bundesregierung zur Förderung von Sprunginnovationen. Die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen mit zivilem Anwendungsbereich verfolgt folgende Ziele:

- 1) Prioritäres Ziel der Agentur ist die Identifikation und Förderung von Forschungsideen mit Sprunginnovationspotential, um **konkrete, aus Sicht der Gesellschaft bzw. der potenziellen Anwender/ Nutzer**

relevante Probleme zu lösen. Eine Sprunginnovation zeichnet sich dabei durch eine radikale technologische Neuheit und/ oder durch ein hohes Potenzial für eine marktverändernde Wirkung aus.

- 2) Dabei sollen im Ergebnis aus bahnbrechenden Ideen, oft aus Forschung und Wissenschaft, **hochinnovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen** entstehen, mit denen neue Hochtechnologiefelder, Märkte, Branchen und auch neue Geschäftsmodelle für die deutsche Wirtschaft erschlossen werden.
- 3) Durch diese Förderung von Sprunginnovationen soll **neue Wertschöpfung in Deutschland** ermöglicht bzw. ein großer gesellschaftlicher Nutzen erzielt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Verwertung im europäischen Wirtschaftsraum bzw. der Schweiz mindestens mittelbar auch einen positiven Effekt auf die Wertschöpfung in Deutschland hat. Möglichkeiten einer Verwertung in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums werden nicht grundsätzlich eingeschränkt.

Die Agentur setzt auf einen **konsequent personenzentrierten Ansatz**: Hochkompetente und kreative Innovationsmanagerinnen und -manager, die zeitlich befristet bei der Agentur angestellt sind, erhalten besondere Handlungsfreiräume bei der Steuerung von Vorhaben im Sinne eines effektiven Portfoliomanagements. Sie verfolgen dabei eine **durchgreifende Nutzer- bzw. Anwenderperspektive**, die den Innovationsprozess schon in einem frühen Stadium, weit vor der Markteinführungsphase, antreibt und lenkt.

Die Agentur schließt keine thematische Lücke, sondern führt ein in Deutschland bisher nicht vorhandenes Förderinstrument ein, um die Entstehung von Sprunginnovationen aus einem Guss zu fördern. Mit diesem Ansatz werden Pfadabhängigkeiten aufgebrochen, Disziplin- und Technologiegrenzen überschritten und neue Zielgruppen für das Innovationssystem erschlossen. Die Förderung soll grundsätzlich themen-, disziplin- und technologieoffen sein, da Sprunginnovationen häufig an der Schnittstelle zwischen etablierten Themenfeldern, Disziplinen und Technologien entstehen. Die Agentur soll keine Wagniskapitalgeber ersetzen, sondern komplementär dazu ausgerichtet sein, d. h. von der Agentur geförderte Projekte bzw. daraus entstandene Ausgründungen können anschließend eine Finanzierung bei vorhandenen Wagniskapitalgebern beantragen.

C. Umsetzung

Förderorganisation („Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen“)

Die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen für den zivilen Anwendungsbereich soll zum einen eine wichtige Anlaufstelle für kreative Personen mit hochinnovativen Ideen für ein neues Produkt oder eine neue Dienstleistung mit marktveränderndem Potential sein. Und sie soll zum anderen eine wichtige Anlaufstelle für Investoren sein, die nach marktreifen disruptiven Ideen für ein Investment suchen. Sie erfüllt deshalb drei Kernaufgaben:

- 1) **Ideenscout** für Themen mit Sprunginnovationspotential: Die durch Sprunginnovationen zu lösenden Probleme werden der Agentur von potentiellen Innovationsmanagern vorgeschlagen. Alternativ identifiziert die Agentur durch geeignete Maßnahmen selbst Themen, konzipiert Innovationswettbewerbe bzw. sucht für das Programmmanagement der Spitzenprojekte qualifizierte Innovationsmanager.
- 2) **Förderung** von Forschung und Entwicklung: Durch die Förderung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und natürlichen Personen sollen im Rahmen von Innovationswettbewerben und Spitzenprojekten die von der Agentur identifizierten anwendungsorientierten Probleme gelöst werden, ohne den Lösungsweg (oder die Technologie) einschränkend vorzugeben. Dabei können sowohl Ideen aus der Grundlagenforschung als auch Ergebnisse mit einem hohen (technologischen) Reifegrad aufgegriffen werden und jeweils bis zur Anwendungsreife (im Rahmen der experimentellen Entwicklung) gefördert werden.
- 3) **Transfer-Hub**: Die Agentur soll als zentrale Anlaufstelle und Katalysator die geförderten Vorhaben aktiv unterstützen, um die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche Verwertung der Vorhabenergebnisse zu maximieren. Unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben soll die Agentur beispielsweise Gründungen während und nach dem Projektverlauf ermöglichen und unterstützen, Experten mit Marktkenntnis frühzeitig einbinden, unterstützend Projekte zur Verbesserung von Rahmenbedingungen -

wie etwa Open-Data-Pools erstellen - sowie Potential- und Marktstudien durchführen und bei der Einrichtung von Experimentier- und Erprobungsräumen helfen. Dabei ist auch die Rolle des Staates als möglicher Nachfrager, Gesetzgeber und Regulierer, Standardisierer, als Datenerheber sowie als Gestalter von finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Agentur soll in der Rechtsform der GmbH gegründet und vom Bund zur Umsetzung der Initiative zur Förderung von Sprunginnovationen für den zivilen Anwendungsbereich beauftragt werden („Inhouse-Vergabe“). Der Gesellschaftsvertrag wird auf der Grundlage der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes erstellt. Der Bund ist Alleingesellschafter der GmbH und damit auch einziger Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung. Der Stimmanteil liegt bei 100 %. Die zu gründende GmbH benötigt besondere Freiheitsgrade und Kontrollmechanismen, um die Kernaufgaben als Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen für den zivilen Anwendungsbereich erfüllen zu können. Damit die Innovationsmanager als wesentliche Antriebskraft der Agentur Lösungen für die drängenden Fragen unserer Gesellschaft unter internationalem Wettbewerbsdruck finden können, müssen sie innerhalb der Agentur schnell und agil handeln können. Hierfür sollen einerseits bewährte Instrumentarien genutzt und auf ihre „zweckmäßige Flexibilisierung“ hin geprüft werden. Andererseits werden speziell auf den Sinn und Zweck der Agentur zugeschnittene Regelwerke und Bewirtschaftungsgrundsätze mit spezifischen Regelungen geschaffen, welche die funktionale Alleinstellung der Agentur durch Randbedingungen für ein flexibles und effektives Handeln ergänzen. Dazu gehören insbesondere:

- Die finanziellen Mittel werden mit größtmöglicher, dem Standard eines Globalhaushalts mit vollständiger Überjährigkeit und Deckungsfähigkeit entsprechender Flexibilität bereitgestellt und bewirtschaftet;
- ein Personalstatut für Innovationsmanager und weitere Beschäftigte, welches eine zügige Gewinnung von hochqualifizierten Persönlichkeiten insbesondere aus der Wirtschaft sowie aus dem Ausland unterstützt und ohne externe Beteiligungserfordernisse den besonderen Anforderungen der Aufgabe entsprechende Vergütungen erlaubt;
- Handlungsspielräume in der Vergabe von Aufträgen werden entsprechend den besonderen von der Agentur zu erfüllenden Aufgaben und Anforderungen genutzt, im unterschweligen Bereich auch freihändig.

Ein angemessener Einfluss des Bundes wird im Rahmen der Rechte der Gesellschafterversammlung und des ebenfalls einzurichtenden Aufsichtsrats durch entsprechende Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags gewährleistet. Unabhängig von der Entscheidung des Kabinetts, der Gründung der Agentur in Form einer GmbH mit dem vorgestellten Geschäftsmodell zuzustimmen, ist ein Verfahren nach § 65 BHO zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die Grundsätze für gute Beteiligungsführung des Bundes und zur Sicherstellung der Anwendung des PCGK erforderlich. Die zu gründende Agentur soll durch Beleihungsakt dazu ermächtigt werden, die entsprechenden Zuwendungsbescheide erlassen zu dürfen.

Förderinstrumente

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben setzt die Agentur dabei insbesondere die folgenden Instrumente ein:

1. Innovationswettbewerbe

In den von der Agentur durchgeführten Innovationswettbewerben werden visionäre, gesellschaftlich relevante Herausforderungen definiert. In einer Wettbewerbssituation sollen verschiedene Wege der teilnehmenden Teams zur Lösung der definierten Herausforderung miteinander verglichen werden. Die Wettbewerbe können auch Perspektivthemen adressieren, bei denen erst in einigen Jahren eine Einführung in den Markt zu erwarten ist. Es ist in diesen Fällen denkbar, dass nach dem Wettbewerb eine thematisch passende Ausschreibung für Spitzenprojekte (s. u.) erfolgt, welche die Ergebnisse aus dem Wettbewerb in drei bis sechs Jahren zur Anwen-dungsreife führen. Die Wettbewerbe sollen:

- hochinnovative Aktivitäten auslösen, die substanzielle Beiträge zur Lösung der im Wettbewerb spezifizierten Herausforderungen erbringen;
- innovative Akteure mobilisieren, idealerweise unter Bildung von technologie-, branchen- und disziplinüberschreitenden Teams einschließlich einer Beteiligung neuer Akteure, die bisher nicht durch klassische Fördermaßnahmen erreicht wurden;
- den tatsächlichen Leistungsstand der Forschung zu ausgewählten Themen unter realen Einsatzbedingungen identifizieren („Leistungsschau“) und signifikant verbessern sowie
- eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit für Sprunginnovationen erzeugen, um einen positiven Beitrag zu einer innovationsfördernden Kultur in unserer Gesellschaft zu leisten.

2. Spitzenprojekte

Spitzenprojekte sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit einer Laufzeit von i. d. R. drei bis sechs Jahren, welche auf die Überführung von Ideen aus Forschung- und Entwicklung mit Sprunginnovationspotential in die Anwendung zielen, um konkrete Probleme zu lösen. Dabei gilt:

- Die Agentur definiert (i. d. R. auf Vorschlag eines Innovationsmanagers, s. u.) eine aus Anwendersicht konkrete Problemstellung, die gelöst werden soll.
- Zur Problemlösung werden Produkte oder Dienstleistungen entwickelt (im Sinne einer industriellen Entwicklung), die marktverändernd wirken, auf großen technologischen Sprüngen basieren oder sich durch einen sehr großen gesellschaftlichen Nutzen auszeichnen.
- Das Problem muss realistisch in fünf bis maximal sechs Jahren mit den der Agentur dafür zur Verfügung stehenden (finanziellen) Mitteln gelöst werden können, d. h. nach Förderende sollen die marktreifen Ergebnisse von Verwertern aufgegriffen und als Produkte oder Dienstleistungen in den Markt eingeführt werden können.
- Die Agentur kann im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten gleichzeitig verschiedene Wege zur Problemlösung fördern. Durch ein effektives Portfoliomanagement kann die Agentur nicht-erfolgversprechende Lösungswege frühzeitig zugunsten erfolgversprechenderer Lösungswege beenden (z. B. durch entsprechende Umwidmung finanzieller Mittel).

Das Portfoliomanagement der Spitzenprojekte erfolgt durch die in der Agentur befristet für maximal fünf bis sechs Jahre eingestellten **Innovationsmanagerinnen und -manager**. Dabei handelt es sich um im Innovationsbereich erfahrene und erfolgreiche Persönlichkeiten aus Wissenschaft oder Wirtschaft mit einem fundierten technologisch-wissenschaftlichen Verständnis der von ihnen vorgeschlagenen bzw. bearbeiteten Problemstellung. Im Personalauswahlprozess und im Vorfeld strategischer Entscheidungen müssen die potentiellen Innovationsmanagerinnen und -manager gegenüber der Agentur vor allem überzeugend darlegen, inwiefern ihr vorgeschlagenes Thema bei Erfolg einen deutlichen Mehrwert für Deutschlands Volkswirtschaft bringt und warum dieses Thema bisher nicht zur Marktreife gebracht wurde, es aber vom Kandidaten in seiner Funktion als Innovationsmanager mit den von der Agentur zur Verfügung gestellten Mitteln und innerhalb des begrenzten Umsetzungszeitraums zum Erfolg geführt werden kann. An diesen Darlegungen werden die Innovationsmanager gemessen werden und vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

- Sie schlagen der Agentur konkrete, durch Spitzenprojekte zu lösende Problemstellungen vor und suchen die aus ihrer Sicht zur Problemlösung am besten geeigneten Projektideen und -teams aus (ggf. auf Basis einer Ausschreibung).
- Sie vergeben verantwortlich finanzielle Zuwendungen an die Projektdurchführenden - ab bestimmten Größenordnungen mit Zustimmungserfordernis der Geschäftsführung - und kontrollieren den Projektverlauf einschließlich der Erfüllung zuvor festgelegter Meilensteine. Sie schlagen der Geschäftsführung in Abhängigkeit vom Projekterfolg die Beendigung oder Verlängerung der geförderten Projekte vor.

- Sie unterstützen zusammen mit der Agentur die Projektdurchführenden maßgeblich durch geeignete beihilferechtskonforme Maßnahmen, um die Projekte zielgerichtet in Richtung Verwertung zu steuern.

Die Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die Agentur in Ergänzung zu den oben beschriebenen Förderinstrumenten ein breites Verwertungsinstrumentarium in den Blick nehmen und nutzen kann (wie beispielsweise Vergabe von Aufträgen, Inanspruchnahme von Schutzrechten, Ausgründungen).

Themenfindung

Mit Errichtung erarbeitet die Agentur in Abstimmung mit dem Auftraggeber (Bund) für die Anlaufphase einige sehr konkrete Themengebiete (Richtgröße drei bis vier) und sucht dazu (thematisch) passfähige Innovationsmanagerinnen und -manager. Gleichzeitig wird im Rahmen der Themenfindung durch angemessene gesellschaftsrechtliche Kontrollmechanismen gewährleistet, dass ethisch-rechtliche Leitplanken eingehalten werden. Themengebiete werden zwischen den Bundesressorts beraten und Impulse der Ressorts werden aufgenommen.

Über die Zeit baut sich die Agentur einen Themenspeicher auf, z. B. durch regelmäßige Workshops, eine aktive Suche nach Ideen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, durch Crowdsourcing, Trendscouts, Foresight-Prozesse, Innovations- und Technikanalysen oder offene Ausschreibungen. Mit Hilfe dieses Themenspeichers entwickelt die Agentur Innovationswettbewerbe und themenspezifische Ausschreibungen/ Ansprachen für Innovationsmanager bzw. Spitzenprojekte.

Fördergegenstand und beihilferechtliche Einordnung

Im Rahmen der Innovationswettbewerbe und Spitzenprojekte sollen Inhalte gefördert werden, die den Ressortzuständigkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) entsprechen. Die Ausgaben und Kosten dafür sollen den Projektdurchführenden i. d. R. über nicht rückzahlbare Zuwendungen erstattet werden. Die Kompatibilität mit dem EU-Beihilferecht wird sichergestellt.

Evaluation und Erfolgskontrolle

Die Arbeit der Agentur insgesamt soll nach einem zu Beginn festgelegten Konzept evaluiert werden, und entsprechende Regelungen (z. B. zur kontinuierlichen Datenerhebung) sollen in den für die Agentur zu schaffenden Rechtsgrundlagen (auch zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Einstellung von Innovationsmanagern) verankert werden.

Die Evaluation der Förderung soll in Anlehnung an die Leitlinien von BMBF und BMWi regelmäßig extern erfolgen und unter anderem der Validierung der haushaltsrechtlich erforderlichen Erfolgskontrolle dienen sowie die erzielten volkswirtschaftlichen Wirkungen untersuchen. Eine Ergebnisverwertung in Deutschland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sichergestellt werden.

D. Pilotinitiativen

Um für die Gründung und Anlaufphase der Agentur Erfahrungen zu den Verfahren und Abläufen zu sammeln, werden Pilotinitiativen zu Innovationswettbewerben durch BMBF und BMWi durchgeführt und unter einem gemeinsamen Label („Pilot-Innovationswettbewerb“) kommuniziert.

E. Finanzierung

Für die Anlaufphase 2019-2022 wird mit Mitteln in Höhe von mindestens 151 Mio. Euro geplant. Die Agentur wird zunächst befristet als Experimentierphase für eine Laufzeit von zehn Jahren geplant und die Arbeit während dieser Zeit entsprechend Evaluationskonzept bewertet. Für eine zehnjährige Laufzeit (ab 2019) wird mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von insgesamt rd. 1 Mrd. Euro gerechnet. Diese Größenordnung bzw. die damit

erzielbaren Ergebnisse schaffen die Voraussetzungen für eine hohe Reputation der Initiative und eine hohe politische Signalwirkung auch über Deutschland hinaus.

Die Bereitstellung der Mittel für das neue Förderinstrument soll in höchstem Maße flexibel erfolgen (Überjährigkeit und Deckungsfähigkeit). In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung eines Sondervermögens geprüft. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand zur Erarbeitung und Umsetzung der Regelungen sowie zu deren Prüfung und Erfolgskontrolle so gering wie möglich zu halten.

F. Internationale Vernetzung

Auch auf EU-Ebene werden derzeit mit dem Europäischen Innovationsrat (EIC) Strukturen zur Förderung von Innovation geschaffen. Deutschland und Frankreich haben der EU-Kommission vorgeschlagen, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Initiative im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip zu starten, um Sprunginnovationen auf nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Ziel ist, die Voraussetzungen für Wagniskapital und die Rahmenbedingungen in der EU weiter zu verbessern, um einen erfolgreichen Transfer von Sprunginnovationen in den Markt sowie die Gründung und das Wachstum von disruptiven Technologieunternehmen in Europa zu ermöglichen. Die Gründungs- und Wachstumsförderung von Hightech-Start-ups auf EU-Ebene hat einen besonderen Mehrwert. Deshalb schlagen Deutschland und Frankreich vor, dass sich der neue Europäische Innovationsrat (EIC) auf diese Prioritäten fokussiert. Damit wird die Komplementarität und Anschlussfähigkeit zu den nationalen Agenturen für Sprunginnovationen sichergestellt. Zu prüfen ist, wie sich Deutschland proaktiv am EIC beteiligt, ggf. als Teilaufgabe der Agentur.

Darüber hinaus planen Deutschland und Frankreich, ihre nationalen Aktivitäten zur Förderung von Sprunginnovationen entlang schlanker Strukturen und Konsultationsverfahren zu vernetzen, um das Potential für Synergien so weit wie möglich zu nutzen, ohne die Flexibilität und Agilität ihrer nationalen Instrumente zu beeinträchtigen. Ein erstes Projekt des deutsch-französischen Netzwerkes ist die Einführung vernetzter Innovationswettbewerbe zu Herausforderungen von gemeinsamem Interesse. Deutschland und Frankreich werden ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter vertiefen und weitere Partner einladen, sich ihnen anzuschließen.

G. Ressortkoordinierung

Im Rahmen der gemeinsamen Federführung von BMBF und BMWi für die Initiative ist das Ressortprinzip vorgesehen, d. h. dass das BMWi prioritär Aspekte im Bereich Verwertung und Transfer (einschließlich Gründungs- / Wagniskapitalfinanzierung, öffentliche Beschaffung, Beihilferecht, gewerblicher Rechtsschutz), BMBF prioritär Aspekte im Bereich Forschung und Wissenschaft bei der Konzeptionierung der Initiative einbringt.

Die Ressorts der Bundesregierung wirken über die St-Koordinierungsrunde zur Hightech-Strategie mit und geben Impulse und Anregungen für Themengebiete und Fragestellungen, sie werden in diesem Rahmen regelmäßig über die Arbeit der Agentur informiert und beraten über die weitere Umsetzung und Verwendung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen der Agentur einschließlich einer entsprechenden Gestaltung der Rahmenbedingungen für Innovation und der Diskussion gesellschaftlicher Auswirkungen.

Die Abstimmung für eine Vertretung des Bundes in der Gesellschafterversammlung wird durch Ressortvereinbarung geregelt. Die Vertretung im Aufsichtsrat soll gemeinsam durch das BMBF, das BMWi und das Bundesministerium der Finanzen wahrgenommen werden. Die Besetzung weiterer Gremien erfolgt einvernehmlich.

Zur Abgrenzung und ggf. Zusammenarbeit mit der vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) geplanten „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ und um Synergieeffekte zu nutzen, werden beide Agenturen sich zur Abstimmung der Arbeitsprogramme miteinander austauschen, so z. B. durch eine gegenseitige Entsendung von Vertretern in die Agenturgremien oder gegenseitige Beauftragungen bei agenturübergreifenden Themen. Die Abstimmung über die Durchführung von Vorhaben bei Themen, die von beiden Agenturen beansprucht werden, erfolgt über den gemeinsamen Gesellschafter Bund. Dabei besteht Einverständnis darüber, dass die im Koalitionsvertrag verankerte Agentur für Innovation in der Cybersicherheit für das Themenfeld der Cybersicherheit in Bezug auf die

Äußere und Innere Sicherheit und die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen für den zivilen Anwendungsbereich zuständig ist.

Ebenso erfolgt ein Abgleich mit den bestehenden Forschungsprogrammen der Bundesregierung. Um Doppelförderungen zu vermeiden und ggf. Synergieeffekte zu nutzen, werden sich die beiden Fachressorts dazu mit den anderen betroffenen Ressorts der Bundesregierung zu den Projekten abstimmen.